



Sanktionslistenprüfungen - Pflichten eines jeden Unternehmens -

Sanction Screening all Ihrer Geschäftspartner - informieren Sie sich über Ihre Pflichten und die Möglichkeiten der Arbeitserleichterung

Exportkontrolle · 06.10.2022

Veranstaltungsort

ONLINE – über MS Teams

ONLINE - über MS Teams

Auf einen Blick

IFS-2-stündiges kostenfreies Informations-Webinar - (Online - • am 06.10.2022 von 10 – 12 Uhr • am 10.10.2022 von 15 – 17 Uhr) für Sie zur Sicherheit für die praktische Arbeit.

Referenten

Klaus John, Rechtsanwalt, Partner John & Brunnett RA Part GmbH

Über das Seminar

Seit 2002 sind die Sanktionslisten der EU, auch bekannt als „Sanction Screening“, „Geschäftspartnerprüfung“, „Terroristen-Listen“, „Embargolisten“ etc. ein Instrument der EU, um Unterstützer von Terroristen und terroristischer Aktivitäten, aber auch politisch missbilligter Handlungen zu „bestrafen“.

Die „Bestrafung“ erfolgt durch die Aufnahme von Personen, Unternehmen und Organisationen, sogar von Schiffen und deren Reedereien, in die Sanktionsliste. Diese Erfassung in der Sanktionsliste führt dazu, dass mit diesen erfassten Personen, Unternehmen und Organisationen keinerlei Geschäft mehr getätigt werden darf. Die Aufnahme von russischen Oligarchen nebst hunderter ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen (mittelbare Bereitstellung) betrifft Unternehmen massiv und brandaktuell.

Verstöße gegen diese Vorgaben werden in Deutschland gemäß §§ 17 und 18 AWG mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe geahndet, wobei diese gesetzlich zwingend nicht unter einem Jahr liegen darf.

Themenschwerpunkte

- Überblick über die Vorschriften zur Sanktionslistenkontrolle der EU
- Überblick über die Vorschriften zur Sanktionslistenkontrolle der USA und Darstellung einer möglichen Betroffenheit
- Straftatbestände des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG)
- Straftatbestände und Strafmaßnahmen der US-amerikanischen Regierung
- Wie können Unternehmen eine Sanktionslistenkontrolle umsetzen?
- Wie intensiv muss geprüft werden?
- Wie muss eine Inhouse-Lösung aussehen und was muss sie beinhalten?
- Welche Alternativen haben Unternehmen, um die Anforderungen einer Sanktionslistenkontrolle rechtssicher zu erfüllen?
- Wie können sich Unternehmen absichern?
- Wie können sich Unternehmen absichern?
- Die Veranstaltung bietet neben dem Vortragsteil den Raum für Fragen und Diskussionen.

– Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten –

Hinweis

Rechtsanwalt John hat die deutsche Elektroindustrie bei Themen der Antiterroristen-VO, der Sanktionslistenkontrolle der EU sowie in den Diskussionen zu dem deutschen Ansatz der Risikobewertung bei Ausfuhrvorgängen durch den Zoll vertreten.

Er ist ein ausgewiesener Kenner unternehmensinterner Abläufe und gestaltet für globale Unternehmen Lösungen zur Überprüfung und Überwachung von Kunden und Lieferanten, weshalb er auch Ihre Fragen zu der Absicherung Ihres Unternehmens beantworten kann

Internationales Fachinstitut für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V. (IFS e.V.)
Feldbergstraße 23
55118 Mainz

Tel: 06131 - 222280
Fax: 06131 - 222210
E-Mail: info@ifs-info.de

Weitere Informationen unter: <https://www.ifs-institut.de>